

OrgaPlan - Ober-Ramstädter-Str. 5 - 64354 Reinheim

Amtsgericht Darmstadt
Rechtsantragstelle
Mathildenplatz 15
64283 Darmstadt

OrgaPlan



Ober-Ramstädter-Str. 5
D-64354 Reinheim
 (06162) 91 66 567
 94 28 36
Mobil (0171) 4 025 095
eMail: OrgaPlan@RatioGroup.de

Reinheim, den 26. Oktober 2025

Betreff:

Eilt sehr, bitte sofort vorlegen !

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

Geforderte Ergänzungen zum Beschluss vom 23.10.2025 unter Geschäfts-Nr.: **23 0 195/25**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schubert,

sehr geehrte Frau Richterin Dr. Maier,

sehr geehrte Frau Richterin Schütz,

ich muss einräumen vom Inhalt Ihres Beschlusses etwas überrascht zu sein, da laut Freund Google angeblich nur die staatliche Exekutive Beschlagnahmungen fremden Eigentums vollziehen und Berufsverbote aussprechen darf und in den Krimis, die ich manchmal schaue, ist Erpressung bzw. Nötigung eine schwere Straftat und ruft eigentlich unaufgefordert die Staatsanwaltschaft auf den Plan.

Und wenn in den Filmen die Gesundheit von vielen Menschen in Gefahr ist, dann haben es alle immer ganz eilig die Gefahr aus der Welt zu schaffen.

In der Realität ist dem wohl nicht ganz so und man braucht Einiges mehr, um schnell sein Eigentum zurück zu erhalten und hoffe dieses entscheidende Mehr an Fakten mit dem Folgenden auskömmlich bereitzustellen.

Die Dringlichkeit ist für mich so hoch, dass ich das Gericht ersuche den nächsten Beschluss nicht per Post zu schicken, sondern mich anzurufen und dann bin ich 30 Minuten später vor Ort, um diesen abzuholen.

Zu 2.1:

Soweit zulässig richtet sich der Antrag gegen Herrn Mehmet Bakay und Frau Bahar Bakey (Türkoglu), einfach aus dem Grund weil Beide Mieter der Räume an der Adresse Hinter den Zäunen 11 | 64342 Seeheim-Jugenheim sind, in denen sich meine Kehrmaschinen befinden und sie somit einfach Beide Schlüssel-Gewalt innehaben und die Maschinen rausgeben können.

Wenn Vorstehendes nicht zulässig ist, dann richtet sich der Antrag nur gegen Herr Mehmet Bakay, da er der eigentliche Kooperations-Partner war.

Frau Bakay ist jedoch die weitaus vernünftigere Person.

Herr Mehmet Bakay hat Mitte dieses Jahres überraschend eine Festanstellung (Vollzeit) in Frankfurt angenommen und den Betrieb seiner von einer Insolvenz bedrohten Firma „Pamela-Services“ kurzfristig ohne Ankündigung final einfach eingestellt.

Zu 2.2:

Nach einem Dialog vom Wochenende mit meinem ehemaligen Technik-Leiter, Herrn Tayfun Sökmen, muss ich mich in Sachen Tielbürger leider korrigieren.

Es handelt sich um eine Kehrmaschine Tielbürger TK48 mit Schneeschild aus dem Nov. 2018, also um eine weit höherwertige Maschine, als die zuvor genannte TK17.

Siehe Bild in der Anlage. Auch hier ist die Serien-Nr. leider nicht bekannt.

Herr Bakay ist Garten- und Landschaftsbauer und besitzt keine geeigneten Kehrmaschinen für den Winter-Dienst.

Diese Maschine ist jedoch nur von sekundärer Bedeutung, da eine Not- bzw. Reserve-Maschine.

Zu 3.1:

Es handelt sich um Kehrmaschinen für den Winter-Dienst.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Dienstleistungen ist Winter-Dienst ein Bereitschafts-Dienst und zwar für 180 Tage, 7 Tage die Woche, täglich 24 Stunden.

Die Saison hat am 01. Oktober bereits begonnen.

Wir haben für ca. 43 Kunden ca. 1,5 Km öffentliche Gehwege im Einsatz-Fall von Schnee und Eis zu befreien.

Von diesen Kunden sind viele hoch betagt, also älter als 70 Jahre, diese können diese schwere Arbeit nicht leisten, auch im Notfall nicht.

Es kann jederzeit Schnee fallen oder Eis-Regen niedergehen.

Die von uns zu reinigenden öffentlichen Gehwege an den Anwesen unserer Kunden werden täglich von Tausenden Passanten genutzt.

Welche Dringlichkeit könnte höher sein, als die körperliche Unversehrtheit von tausenden von Menschen ?

Wenn uns irgendjemand garantiert, dass bis zum Termin eines Hauptverfahrens weder Schnee noch Eis-Regen niedergehen, könnte man evtl. auch dies abwarten.

Darüber hinaus kann ich derzeit keine Verträge mit neuen Kunden schließen, da ich nicht garantieren kann, dass ich den Vertrag auch erfüllen kann.

Die Nicht-Verfügbarkeit der Maschinen wirkt für mich wie ein Berufs-Verbot. Ich verdiene kein Geld, wovon soll ich leben ?

Zu 3.2:

Dem Antrag liegen sowohl eine auf uns lautende Kopie des Fahrzeugs-Scheins und der Rechnung bei, die nach unserer Einschätzung uns als alleinigen Eigentümer klar ausweist.

Was braucht es denn noch zusätzlich?

Es gab und gibt keinen Miet-Vertrag oder Vergleichbares mit dem Antragsgegner.

Die Maschinen wurden dem Antragsgegner von mir auf Treu und Glauben zur Verfügung gestellt, damit er den Dienst überhaupt leisten kann, da er selbst nicht über geeignete Maschinen verfügt.

Wie unter 2.1 schon erwähnt, hat Herr Mehmet Bakay Mitte dieses Jahres überraschend eine Festanstellung (Vollzeit) in Frankfurt angenommen und den Betrieb seiner von einer Insolvenz bedrohten Firma „Pamela-Services“ final eingestellt.

Somit kann und wird er die Leistung Winter-Dienst nicht mehr erbringen, sondern ich und deshalb braucht er die Maschinen nicht mehr, sondern ich.

Der Winter-Dienst ist ein Bereitschafts-Dienst und ein Vertragspartner ist das Wetter und das kündigt höchst kurzfristig an, ob es Schnee, Hagel oder Eis-Regen niedergehen lässt.

Da bleibt keine Zeit, um an 180 Tagen, in der Regel nachts zwischen 03:00 und 05:00 Uhr los zu fahren, um eine Maschine zu mieten, zumal die nächsten Verleiher in Heidelberg oder Wiesbaden sitzen und am Wochenende geschlossen haben.

Darüber hinaus scheidet eine Anmietung aus wirtschaftlichen Gründen aus, weil die Kosten weitaus höher wären, als die Einnahmen.

Auch besitze ich nur diese 2 Maschinen und habe keine anderen, die ich alternativ einsetzen könnte.

Versicherung an Eides statt:

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich,

Bernd Schnädelbach, geboren am 20.04.1958, hiermit

dass ich die Angaben zum Sachverhalt sowohl in meinem Antrag vom 22.10.2025 und in diesem Nachtrag nach bestem Wissen die reine Wahrheit niedergeschrieben und nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärungen sind.

Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen, bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt.

Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Sollten Sie Fragen an uns haben, so kontaktieren Sie mich bitte gern jeder Zeit oder ich komme auch gern zu Ihnen ins Gericht.

Mit freundlichen Grüßen

(OrgaPlan / Bernd Schnädelbach)